Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31 rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 110. [32. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 6. März 1893, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 110.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltige Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 6. März.

Vor einigen Tagen sind im Abgeordnetenhause die Besorgnisse zur Sprache gebracht worden, welche in weiten Kreisen des Erwerbslebens an das Zustandekommen jenes Syndikats geknüpft werden, zu welchem sich die ganz überwiegende Mehrzahl der Kohlenzechen des Ruhrreviers vereinigt hat. Man befürchtet, daß das Kohlensyndikat, welches sich zunächst nur die Regelung der Produktion und deren gemeinsamen Verkauf zum Ziele gesetzt hat, darauf verfallen könnte, die in ihm beruhende wirthschaftliche Potenz zu einer in den Produktionskosten nicht mehr gerechtfertigten Steigerung der Kohlenpreise zu benutzen, und es ist anzuerkennen, daß diese Besorgniß, sofern sie sich als gerechtfertigt erweisen sollte, als ein unser Wirthschaftsleben schwer bedrohender Umstand gelten muß.

Man wird es daher in den Kreisen der Kohlenkonsumenten dem Herrn Handelsminister Dank wissen, wenn er im Abgeordnetenhause Erklärungen darüber abgegeben hat, wie er selbst und die preußische Staatsregierung ihre Stellung zum Kohlensyndikate auffassen. Durchaus zutreffend ist es, wenn der Herr Minister betonte, daß der Staatsregierung keine Rechtshandhaben zu Gebote stehen, um den Zusammenschluß derartiger Syndikate zu behindern oder zu verbieten. Auch dürfte es überaus schwer sein, solche Rechtshandhaben etwa im Wege der Gesetzgebung zu beschaffen, da es wohl kaum möglich sein würde, die Koalitions- und Vereinsgesellschaftungsfreiheit des einen Faktors im Wirthschaftsleben, der Unternehmer, einzuschränken und daneben diejenige des anderen Theils, der Arbeiter, in ihrem Bestande zu belassen.

Andererseits aber hat der Herr Handelsminister mit Recht darauf hingewiesen, daß dem Staate und insbesondere einem Staate, der das Hauptverkehrsmittel, die Eisenbahnen, in seiner Hand hat, immerhin ausreichende Mittel zur Disposition stehen, um einer unberechtigten Preistreiberei für einen Artikel von der wirthschaftlichen Wichtigkeit der Kohle begegnen zu können.

Auch darin ist dem Herrn Minister beizutreten, daß man zunächst abwarten müsse, ob denn jene Besorgnisse der Konsumenten überhaupt eine Realität würden, oder sich als unbegründet erweisen werden, und daß das Bestreben wohl gerechtfertigt erscheinen könne, stabile, d. h. in ihrer Höhe gerechtfertigte Preisverhältnisse und damit stabile Lohnverhältnisse herbeizuführen, eine Arbeiterschaft von nahezu einer halben Million Köpfen in guten Verhältnissen zu erhalten.

An sich wäre also, soweit das Bestreben des Kohlensyndikats sich darauf beschränkt, eine der Erhöhung der Selbstkosten entsprechende Preislage herbeizuführen, kaum Jemand berechtigt, den Leitern des Syndikats daraus einen Vorwurf zu machen. Wenn schließlich der Herr Minister dem Vertrauen Ausdruck gab, welches man schon aus der Qualität der Urheber des Syndikats schöpfen dürfe, daß sie nicht die Absicht haben, ihr Vaterland durch übermäßige Preistreiberei unglücklich zu machen, so wird sicherlich neben dem Patriotismus jener Männer deren Klugheit und Vorsicht mitsprechen und sie nicht auf einen Weg führen, auf welchem ihnen Machtmittel des Staates entgegengestellt werden müßten.

Jenen Konsumentenkreisen aber, welche sorgenvoll dem Kohlensyndikate gegenüberstehen, wird es zur Beruhigung gereichen, zu wissen, daß, wie aus den Erklärungen des Frhrn. v. Berlepsch hervorgeht, die preußische Staatsregierung auf der Wacht steht, um jeder Gefahr aus dem Kohlensyndikat zu begegnen. Mit seinen Erklärungen hat der Herr Minister dem Publikum gegenüber gewissermaßen die Garantie dafür übernommen, daß die in weiten Kreisen gewaryöhnte Irritirung des Wirthschaftslebens nicht eintreten wird, und man wird für diese Erklärungen dem Herrn Minister dankbar sein.

In Nr. 106 der „Nordd. Allg. Ztg." ist eine der „Danziger Zeitung" vom Wolff'schen Telegraphenbureau zugegangene Nachricht verzeichnet worden, nach welcher sich das Kaiserpaar nach den bisherigen Dispositionen am 11. März nach **Danzig** begeben sollte. Die „Dann. Ztg." hatte dazu bemerkt, es sei wohl der 11. Mai gemeint.

Daß ein Irrthum vorlag, bestätigt jetzt auch „W. T. B.", dem die Meldung, wonach Ihre Majestäten voraussichtlich am 11. März sich nach Danzig begeben würden, als haltlos bezeichnet wird.

In der heutigen (59.) Plenarsitzung des **Reichstages** wurde die Berathung des Postetats beim Etatstitel des Staatssekretairs vor, selbst für die gegenwärtige Session, selten leeren Bänken fortgesetzt. Abg. Bebel greift die Postverwaltung lebhaft an, erneuerte die Angriffe wegen der Behandlung des Postassistenten-Verbandes, beschuldigte die Verwaltung der Stagnation, betonte, daß die österreichische Postverwaltung der deutschen weit überlegen sei, und brachte eine größere Reihe von Beschwerden vor. Direktor im Reichs-Postamte Dr. Fischer entgegnete, daß Keinem der Eintritt zum Postassistentenverbande verboten und Niemand wegen Theilnahme an dem Verbande bestraft worden. Wenn die Postverwaltung sich um die finanziellen Verhältnisse ihrer Beamten kümmere, so sei das keine ungesetzliche Bevormundung, sondern eine Pflicht, welche mit der Sorge für die sichere Beförderung der Werthsendungen zusammenhänge. Denn verschuldete Beamten garantirten keine Sicherheit des Dienstes. Pflicht der Verwaltung müsse es daher sein, um das soziale Niveau ihrer Beamten sich zu kümmern. Auf die unbewiesenen, unkontrollirbaren Einzelfälle, welche Abg. Bebel vorgebracht, könne er hier unmöglich eingehen. Von der österreichischen Verwaltung könnten wir allerdings Manches lernen; das beruhe indeß naturgemäß auf Gegenseitigkeit; dazu hätten wir ja eben internationale Beziehungen. Uebrigens sei die Postkarte nicht in Oesterreich erfunden, sondern von Herrn Dr. von Stephan zuerst auf der Postkonferenz in Karlsruhe 1865 empfohlen worden. Deren Einführung im Norddeutschen Bunde sei nur aus finanziellen Gründen verzögert worden. Zum Beweise dafür, daß vielmehr in der Lage, im Namen der konservativen Partei dem Herrn Staatssekretair für die Entschiedenheit und Entschlossenheit zu danken, mit welcher derselbe sein wichtiges Amt wahre und die — unbedingt nothwendige — Autorität in der Verwaltung zu wahren wisse. (Bravo rechts.) Gegen die Postverwaltung seien in den letzten Tagen nur kleinliche Persönlichkeiten und Kleinigkeiten vorgebracht. Man solle nicht vergessen, daß das Verdienst, den Weltpostverein ins Leben gerufen zu haben, dem Herrn Staatssekretair Dr. v. Stephan gebühre. An der Debatte betheiligten sich demnächst noch der Abg. Wolfrath, der Direktor Dr. Fischer, Abg. Bebel, Abg. Dr. von Marquardsen spricht dem Herrn Staatssekretair namens der nationalliberalen Partei die volle Anerkennung aus, und hofft, daß das deutsche Volk sich noch recht lange seiner Dienste erfreuen möge. Demnächst wurde bei Schluß des Berichts der Etatsposten für den Herrn Staatssekretair bewilligt.

In der heutigen (46.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** wurde die Berathung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung bei den Bergewerbegerichten fortgesetzt. Abg. Schmidt (Elberfeld frs.) muß konstatiren, daß der Redner der konservativen Partei vom Sonnabend sich der Ausführung eines Reichsgesetzes widersetzt habe und zwar eines Reichsgesetzes, zu dessen Zustandekommen die konservative Partei mitgewirkt habe. So auffällig dieses Vorgehen sei, so sei es doch erklärlich **in dem Umstande, daß die konservative Partei keine** Gelegenheit unbenützt lasse, um einen Vorstoß gegen die Regierung oder gegen einen einzelnen Minister zu machen, und hier benutzte sie die Gewerbegerichte dazu. Man sei nun einmal unzufrieden auf der rechten Seite des Hauses, daß die Interessenpolitik nicht mehr in der Weise verfolgt werde, wie unter dem Fürsten Bismarck, und namentlich sei die Herabsetzung der Getreidezölle unangenehm. Deshalb auch jetzt der Vorstoß gegen den Herrn Handelsminister. Da müsse er nun aber doch sagen, daß man die Gelegenheit zu diesem Vorstoß recht ungeschickt gewählt habe. Das arbeiterfeindliche Auftreten der konservativen Partei gipfele in den Bemerkung von einem unberechtigten Humanitätsfanatismus; das erkläre sich aus der Anschauung, daß es nothwendig und richtig sei, dem Arbeiter eine untergeordnete Stellung zuzuweisen. Herr v. Minnigerode behaupte, daß seit dem Abgang des Fürsten Bismarck nur von den Arbeitern die Rede sei. Das scheine ihm doch ein großer Irrthum zu sein. Die kaiserliche Botschaft von 1881 sei von dem Fürsten Bismarck gegengezeichnet. Diese Botschaft verlange die positive Förderung des Wohles der Arbeiter. (Sehr richtig! links.) Die Arbeiterschutzgesetzgebung müsse aber weiter dahin gehen, daß die Arbeiter immer freier gestellt, von der Scholle losgelöst und selbstständig gemacht würden. Die Rechte wolle die Arbeiter festhalten, die Freizügigkeit beschränken. Nun werde nothwendig sein, zu untersuchen, wie weit man Gewerbegerichte auf dem Lande einrichten solle, ob nicht die Frauen und Kinder auf dem Lande gegen Ueberarbeitung zu schützen seien. Der Vorwurf des Humanitätsfanatismus richte sich aber vor Allem gegen den Erlaß vom Februar 1890. Dieser Erlaß sei indeß auch gegengezeichnet vom Fürsten Bismarck. Es werde den Herren nicht gelingen, die Koalitionsfreiheit, die sie ja auch für sich in Anspruch nehmen, für die Arbeiter zu beseitigen. Der organisirte Arbeiter sei nicht zu fürchten, wohl aber der nicht organisirte, der viel leichter zu Ausschreitungen komme. Es sei durchaus eine verkehrte Meinung, daß man der Sozialdemokratie durch die Betheiligung der Arbeiter an solchen Einrichtungen in die Hände arbeite. Wo man mit den Arbeitern schlechte Erfahrungen machte bei den Gewerbegerichten, da fällt die Schuld an der Unfähigkeit der leitenden Personen gelegen. Mit der Bewilligung der Position werden wir den Frieden zwischen Arbeitern und Unternehmern fördern. (Beifall.) Abg. Dr. Hammacher (nationalllb.) wird mit einem großen Theile seiner politischen Freunde für die Bewilligung der Positionen stimmen, jedoch ohne sich für die Frage der Schiedsgerichte für ländliche Arbeiter zu präjudiziren. Diese Frage müsse durch die Reichsgesetzgebung gelöst werden, weil die Verhältnisse auf dem Lande anders liegen als bei der Industrie. Die Ablehnung der Position wäre eine schwere Verletzung des in dem Reichsgesetze niedergelegten Prinzips. Die Gewerbegerichte würden vor allen Dingen dazu dienen, das Rechtsbewußtsein der Arbeiter zu stärken. Abg. Dr. Bachem (Z.) spricht für die Bewilligung. Die Ablehnung würde doch keine andere Bedeutung haben, als die einer Demonstration gegen das Reichsgesetz. Hoffentlich stimme ein großer Theil der Konservativen für die Bewilligung, die eine Befolgung christlich-konservativer Grundsätze darstellt. Die konservative Politik werde schwer geschädigt durch solche einseitige Stellungnahme, wie sie von dem Abg. v. Minnigerode dargelegt wurde. Der letzte Bergarbeiterstreik sei für die Beurtheilung der Wirkung unserer sozialpolitischen Gesetze nicht maßgebend. Wo Gewerbegerichte bestehen, hätten sie gut gewirkt; die beiden Redner, welche gegen dieselben gesprochen hätten, beurtheilten diese Gerichte nach den Verhältnissen der Gegenden, wo keine Gewerbegerichte bestehen. Wäre Minister Miquel nicht so mit Arbeiten überhäuft, so würde er seine Anwesenheit fordern, damit er alle die Gründe vorlege, die er in der Reichstagskommission seiner Zeit vorgetragen habe. Möge die konservative Partei sich auf ihre bewährte Politik besinnen. Abg. Frhr. v. Minnigerode-Rossitten (kons.) erwidert, man hätte hier über einen bestimmten Punkt zu entscheiden und thue das mit guten Gründen; seine Freunde beurtheilten die Sache ganz nach den Verhältnissen der augenblicklichen Situation. Bei der Berathung des Reichsgesetzes habe man Berggewerbegerichte nicht im Auge gehabt. Daß die Gesetze einer Lockerung der Disziplin bei den Arbeitern vorliege, ergebe sich aus den Motiven zum Reichsgesetze, in denen diese Gefahr für Militair- und Marinewerkstätten anerkannt werde. Wenn man auf das Reichsgesetz verweise, so solle man doch nicht vergessen, mit welcher geringen Mehrheit die sozialpolitischen Gesetze im Reichstage angenommen worden; der Staatsrath habe sich mit der Frage der Gewerbegerichte nicht befaßt. Minister Frhr. von Berlepsch bestreitet letztere Behauptung, das Gegentheil sei richtig. Dagegen sei von dem Abg. Ritter ausdrücklich bei Gelegenheit der Berathung des Bergegesetzes anerkannt, daß die Einzelstaaten die Folgerungen aus den bestehenden sozialpolitischen Reichsgesetzen ziehen müßten. Abg. Dr. Ritter (frk.): Die Berufung auf das Reichsgesetz sei unzutreffend, denn dieses enthalte keine Bestimmung über obligatorische Schiedsgerichte. Die Verhältnisse seien heute nicht solche, daß man den Schiedsgerichten zustimmen könne. Der Hinweis auf die Allerhöchste Botschaft sei unzutreffend, er stehe noch heute auf dem Boden dieser Botschaft. Diese Gerichte würden durchaus unzweckmäßig sein; das Rechtsgefühl werde da gefördert, wo Recht gesprochen werde nach alten bewährten Grundsätzen; nicht wo die Rechtspflege zersplittert sei. (Sehr richtig!) Wenn man die vom Reichsgesetze gebotenen Möglichkeiten prüfe, so könne das doch kein Partikularismus sein. Vielleicht besserten sich die Verhältnisse, so daß wir später die Einrichtung treffen können. (Bei Schluß des Berichts nimmt Minister Frhr. v. Berlepsch das Wort.)

Wie man der „Pol. Korr." aus Dresden meldet, sieht man in dortigen diplomatischen Kreisen dem Zusammentritt der **internationalen Sanitätskonferenz** für Ende der nächsten Woche entgegen.

Nachrichten des nämlichen Organs aus Konstantinopel zufolge hat nunmehr auch die Pforte ihren Beitritt zu der internationalen Sanitätskonferenz in Dresden zugesagt, jedoch nur gegen die Zusicherung, daß in dieser Konferenz keinerlei Aenderung der Befugnisse des jetzigen, aus türkischen und fremden Delegirten gebildeten Sanitätsrathes in Konstantinopel angeregt oder irgend eine Neuorganisation desselben vorgeschlagen werden wird. Die Pforte will sich für die Bewährung der Quarantaine gegenüber dem Auslande volle Freiheit wahren, ist dagegen bereit, allen anderen internationalen Maßnahmen gegenüber der Cholera, die in der Konferenz vereinbart werden, beizutreten.

Mit Bezug auf die bekannten Beschlüsse der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses erhalten wir aus einer größeren rheinischen Stadt nachfolgende Zuschrift eines Stadtverordneten, die wir mit dem Vorbehalte, auf die Angelegenheit zurückzukommen, hier wiedergeben:

„Die Wahlgesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses hat bezüglich der Wahlgesetznovelle unlängst einen Beschluß gefaßt, wonach auch bei Kommunalwahlen nur im Maximum 2000 ℳ Staatssteuern und der darauf fallende Zuschuß angerechnet werden soll. Dieser Beschluß ist für viele rheinische Städte, wenn er zur Ausführung kommt, ein sehr schwer wiegender, indem dadurch in allen diesen Städten, wo bis jetzt die mit dem rechten Flügel der Nationalliberalen vereinigten Konservativen und Freikonservativen die Mehrheit im Stadtverordneten-Kollegium gehabt haben, das Zentrum zukünftig zur Geltung gelangen wird.

In hiesiger Stadt z. B. hat bisher die konservative Partei, unterstützt durch eine Anzahl Nationalliberaler, im Stadtverordneten-Kollegium seit mehr als 15 Jahren die Mehrheit, indem dieselben in der ersten und zweiten Abtheilung stets ihre Kandidaten durchgesetzt haben, während in der dritten Abtheilung das Zentrum seine Kandidaten in unbestrittener Weise durchsetzt. Würde der Beschluß der Kommission zum Gesetz werden, so würde hierfolgt eine derartige Verschiebung stattfinden, daß das Zentrum auch in der zweiten Abtheilung seine Kandidaten durchbrächte und damit würde dasselbe im hiesigen Stadtverordneten-Kollegium ⅔ Majorität erhalten und damit zur unbestrittenen Herrschaft dauernd gelangen. Während die Wähler des Zentrums noch nicht ⅓ der Steuern aufbringen, würden sie zukünftig die Herrschaft haben und über die mehr als ⅔ betragenden Steuern der konservativen Partei nach Willkür verfügen können.

Als die Kommission diesen Beschluß faßte, ist sie sich wohl nicht klar gewesen, welchen schwerwiegenden Einfluß die Ausführung desselben namentlich in vielen rheinischen Städten haben würde, sonst würde vielleicht die Entscheidung anders gefallen sein.

Ich bin nun von einer Anzahl Parteigenossen ersucht worden, Sie auf die event. Folgen dieses Kommissionsbeschlusses aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, dafür einzutreten, daß die Ausführung desselben gehindert wird. Da der Minister in der Kommission sich diesem Beschlusse gegenüber abwehrend gehalten hat, so ist zu hoffen, daß, wenn die konservative Presse sich dagegen ausspricht, noch gehindert werden kann, daß dieser nachtheilige Beschluß Gesetz wird."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist von jeher bemüht gewesen, einer sachlichen Erörterung schwebender Fragen, vornehmlich auch auf wirthschaftlichem Gebiete, Raum zu schaffen, und haben wir uns deshalb niemals gescheut, auch solche Meinungen zum Worte kommen zu lassen, die sich mit den unserigen nicht decken. Dieser Gewohnheit getreu, geben wir folgende Zuschrift wieder:

„In einer Ihrer letzten Nummern brachten Sie Nachrichtendes aus den Verhandlungen des Deutschen Landwirthschaftsraths vom 2. Februar 1891. Zunächst eine Ausführung des Herrn Freiherrn von Tüngen-Thüngen, lautend:

„Die Landwirthschaft ist ein Gewerbe, das zu seinem Gedeihen einer gewissen Stabilität der Verhältnisse bedarf. . . . Der nöthige Fruchtwechsel bedingt einen Wirthschaftsplan auf viele Jahre. Jede Aenderung an diesem bringt bei zweifelhafter Aussicht auf Erhöhung der Rente nur die sofortige Sicherheit der Vermehrung der Ausgaben. . . . . Berücksichtigt man, daß die Ernten bei gleichem Fleiß des Wirthschafters sehr erheblich schwanken, weil sie bekanntermaßen vom Wetter abhängen, so ist damit die Erklärung gegeben, warum gerade der Landwirth mehr als jeder andere Gewerbetreibende mit bestimmten Zukunftspreisen seiner Produkte muß rechnen können, wenn anders nicht seine Existenz auf unsicherer Basis aufgebaut erschienen soll."

und aus den Verhandlungen vom 9. März 1892 die nachstehende Ausführung des Herrn v. Below-Saleske:

„Die Bindung der Zollverträge soll gleich wie die der Industrie auch der Landwirthschaft die so lange entbehrte, dringlich bedürftige Stabilität und Ruhe bringen, indem, wie bei der Industrie, so auch bei der Landwirthschaft eine weitere Abbröckelung der Zölle innerhalb der nächsten zwölf Jahre ganz ausgeschlossen bleibt."

Herr v. Below motivirte dieses Verlangen, indem er betonte:

„Das Kapital und die Unternehmungslust entfremden sich auch ferner und gerade aus diesem Grunde immer mehr der Landwirthschaft, weil ihr die Stabilität des Schutzes fehlt."

Ihr geschätztes Blatt knüpft daran die Mittheilung:

„Die berufenen Vertreter der Landwirthschaft haben also den Werth einer handelspolitischen Stabilität, d. h. einer für lange Frist erfolgten vertragsmäßigen Regelung durchaus nicht verkannt."

Die vorerwähnten Ausführungen des Freiherrn v. Thüngen-Thüngen und des Herrn v. Below-Saleske beziehen sich auf einen eventuellen deutsch-russischen Handelsvertrag, und wünscht der Deutsche Landwirthschaftsrath stabile Verhältnisse insofern aufrecht erhalten zu sehen, als es bei dem jetzigen Verhältniß mit Rußland sein Bewenden haben und von dem Abschluß eines Vertrages Abstand genommen werden soll, wenn nicht eine neue Beunruhigung in das Gewerbe, eine Störung in die Preisbildung der landwirthschaftlichen Produkte, Gefahren für unsere Viehzucht heraufbeschworen werden sollen. Der bezügliche Beschluß des Deutschen Landwirthschaftsraths lautet:

„Die Lage der Landwirthschaft ist ungünstig, und kann dieselbe ohne ernstliche Gefährdung ihres Gedeihens irgend welche weitere Ermäßigung der landwirthschaftlichen Zölle nicht ertragen.

Eine Herabminderung dieser Einfuhrzölle Rußlands gegenüber würde in den östlichen preußischen Provinzen die Existenz zahlreicher Landwirthe geradezu in Frage stellen, überall in Deutschland aber die Landwirthschaft schwer schädigen. Dieselbe würde um so schwerer drücken, so lange nicht das Deutsche Reich und Rußland eine auf festen gegenseitigen Vereinbarungen beruhende Währung besitzen und die Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen aus Rußland durch wirksame Schutzmaßregeln dauernd verhütet wird."

In demselben Sinne hat bekanntlich der Deutsche Landwirthschaftsrath in seiner Sitzung vom 2. Februar 1891 gegen Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn den nachstehenden Beschluß einstimmig gefaßt, lautend:

„1. Der Abschluß von neuen Handelsverträgen kann für die deutsche Landwirthschaft nur dann ein gedeihlicher sein, wenn — unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes eines Schutzes der nationalen Arbeit — hierbei an der Gegenseitigkeit der Interessen der gesammten Produktion festgehalten und jede Bevorzugung der Industrie vor dem landwirthschaftlichen Gewerbe sorgfältigst vermieden wird.

Die Preisverhältnisse der landwirthschaftlichen Produkte geben zur Abminderung der seit dem Jahre 1887 bestehenden Einfuhrzölle keine Veranlassung. Eine solche würde vielmehr der Landwirthschaft Opfer auferlegen, welche dieselbe ohne Schädigung zu ertragen nicht in der Lage ist.

Im Falle der Abminderung der jetzt für die Produkte des Ackerbaues, der Viehzucht, der Forstwirthschaft und des Weinbaues bestehenden Schutzzölle erscheinen unausbleiblich:

a) ein erheblicher Niedergang der Aufnahmefähigkeit des flachen Landes für die Erzeugnisse der heimischen Industrie, — wie hieranschließend Handelsketten und sohgenschwere Arbeitsstockungen;

b) eine bedeutenswerthe Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des ländlichen Arbeitgebers gegenüber den großen, aber auch kostspieligen Aufgaben der bestehenden, wie der noch weiter zu gewärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung;

c) eine dauernde und sich noch verstärkende Schwierigkeit für den ländlichen Arbeitgeber, mit den Lohnsätzen der Industrie wetteifern zu können, — wodurch die schon bestehende Entvölkerung des flachen Landes weitere Fortschritte machen muß, zum sicheren Nachtheil der Wehrfähigkeit wie auch des inneren Friedens Deutschlands;

d) eine unvermeidliche Schwächung der Widerstandsfähigkeit der staatserhaltenden Kräfte gegenüber der für das flache Land seitens der Sozialdemokratie angekündigten verstärkten Agitation."

Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß die „berufenen Vertreter der Landwirthschaft" die Lage der Landwirthschaft so auffassen, daß dieselbe nicht im Stande ist, weitere Opfer zu bringen.

Graf v. Mirbach-Sorquitten,
Mitglied des Herrenhauses und des Reichstags."

Der Herr Einsender irrt sich, wenn er sagt, daß die von uns zitirten und am Eingange von ihm wieder angeführten Ausführungen sich auf den russisch-deutschen Handelsvertrag bezogen hätten; schon die Uebereinstimmung des Datums derselben mit dem von ihm zuletzt angeführten Beschlusse des Landwirthschaftsrathes (2. Februar 1891) läßt diesen Irrthum erkennen.

Der auf den russischen Handelsvertrag bezügliche, ebenfalls vom Einsender angezogene Beschluß des Landwirthschaftsrathes datirt vom 16. Februar dieses Jahres. Daß aber die berufenen Vertreter der Landwirthschaft die Nothwendigkeit einer handelspolitischen Stabilität befürworteten haben, wird durch die vorstehende Zusammenstellung in keiner Weise widerlegt.

In einem **Wahlstudien** betitelten Artikel der „Freisinnigen Zeitung" des Abg. Eugen Richter ist zu lesen:

„Das Treiben der Antisemiten ist häßlich und widerwärtig, aber — rein vom taktischen Standpunkt aus betrachtet — für die freisinnige Partei garnicht so ungünstig, wie es vielfach aufgefaßt wird. Die Antisemiten tragen überall in erster Reihe Spaltungen in die Reihen der Konservativen. Das ist für die Freisinnigen günstig, mag es sich nun handeln um Wahlkreise, die bisher konservativ, oder um Wahlkreise, die bisher freisinnig vertreten waren. Dazu kommt, daß das eigene Interesse die Antisemiten zwingt, hauptsächlich in konservative Wahlkreise einzudringen. . . .

Je schneidiger nun die Antisemiten auftreten — und ohne ein solches Auftreten vermögen sie keinerlei Erfolg zu erzielen — desto mehr stoßen sie die Gouvernemental-Konservativen von sich ab."

Bekanntlich müssen dem „Guten" alle Dinge zum Besten dienen; man wird sich also kaum wundern dürfen, wenn die „Freisinnige Zeitung" demnächst das schneidige Auftreten der Antisemiten" behufs Förderung wahltaktischer Parteizwecke des Freisinns tolerieren, wenn nicht gar fördern sollte.

Zur Frage der **russisch-deutschen Handelsvertrags-Unterhandlungen** bringen die Petersburger „Birsjewija Wedomosti" an leitender Stelle eine eingehende Besprechung, aus welcher nachstehende Gesichtspunkte hervorgehoben sein mögen. Es sei unnütz, sich über die beiderseitigen Vortheile zu verbreiten, die ein Handelsvertrag zwischen den beiden Nachbarmächten im Gefolge haben würde. Auch sei derselbe, da noch die Einzelheiten der beiderseitigen Vorschläge sich der öffentlichen Erörterung entziehen, vorneehmlich die Thatsache nur von hervorragendem Interesse, daß die deutsche Reichsregierung unentwegt weiter die unter dem neuen Kurs einmal betretene Richtung ihrer Handelspolitik verfolge. Graf Caprivi erblicke in der Zollpolitik das geeignetste Mittel zur Beeinflussung der russischen auswärtigen Politik, jedoch im Sinne der Erhaltung des Friedens und nicht einer Beschränkung der russischen Politik der freien Hände. Und der Friede sei ein Segen, vor dem die eigennützigen Privatzwecke in den Hintergrund zurücktreten sollten; da aber bei der gegenwärtigen politischen Lage, wie Jedermann wüßte, Krieg oder Frieden von dem guten Willen Rußlands und Deutschlands abhänge, so sei von diesem Gesichtspunkte aus zu sagen, daß der deutsch-russische Handelsvertrag die goldene Brücke über den Abgrund werden würde, welcher bisher zwischen den beiden Mächten klaffte.

Soweit uns bekannt, fahren die „Birsj. Wed." wörtlich fort, werden auch unsere diplomatischen Kreise von den nämlichen Erwägungen geleitet, indem sie ein Einvernehmen mit Deutschland auf dem rein politischen Gebiete anstreben, soweit dies sich mit der politischen Lage und den Staatsinteressen Rußlands verträgt. Aus diesem Anlasse trifft, wie wir gehört haben, in der nächsten Woche unser Botschafter am Berliner Hofe Graf P. A. Schuwalow hier ein. Es dürfte bekannt sein, daß schon im Monate März vorigen Jahres, als zum ersten Male die Frage des Abschlusses eines Handelsvertrages mit Deutschland angeregt worden war, eine höchste Regierungskommission unter dem Vorsitze des Vorsitzenden des Departements des Reichsrathes für Staatswirthschaft, Wirklichen Geheimrath A. A. Abaza, eingesetzt wurde, in welcher auch die Minister des Auswärtigen und der Finanzen, sowie unser Botschafter in Berlin als Mitglieder dieser Kommission Theil nahmen. Späterhin übernahm den Vorsitz in dieser Kommission der Vorsitzende des Ministerkomités Wirklicher Geheimrath N. Ch. Bunge. Wie wir hören, steht die Ankunft des Grafen P. A. Schuwalow nach St. Petersburg mit seiner Theilnahme an den Arbeiten der in Rede stehenden Kommission im Zusammenhange, welche die Berathung über die deutscherseits gemachten Vorschläge nicht allein vom finanziellen, sondern auch vom politischen Standpunkte zum Gegenstande haben werden.

Die „Mosk. Wedomosti" bemerken zum gleichen Thema, die Uebermittelung der deutschen Antwortnote sei nur ein Schritt im Gange der beiderseitigen Unterhandlungen, und liege gar kein Grund zur Annahme vor, daß die „Wünsche der deutschen Regierung bald schon in Erfüllung gehen" würden, schon deshalb, weil die Durchsicht der deutscherseits gemachten Vorschläge eine geraume Zeit in Anspruch nehmen müsste, namentlich nach den in der letzten Zeit in Deutschland in den Kammern, wie auch auf den Landwirthe-Versammlungen geltend gemachten Forderungen.

Den sozialdemokratischen Auguren scheint es unangenehm zu sein, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" den Finger darauf legte, in welcher Weise der vom „Vorwärts" als „vortrefflich" belobte **badische Fabrikinspektionsbericht** für 1892 zu Gunsten sozialdemokratischer Parteizwecke ausgebeutet wurde. Da der „Vorwärts" an der Thatsache dieser Ausbeutung nicht zu zweifeln vermag, versucht er sich aus Schimpfen. Darin ist der „Vorwärts" allerdings so klassisch, daß kein Mensch damit Schritt zu halten vermag. Wir müssen uns also darauf beschränken, dem sozialdemokratischen Parteiorgan wenigstens einige Ergänzungen unserer Mittheilungen zu entnehmen. Wir konstatiren also gerne, daß der unterseitels erwähnte „bekannte Heinrich Herkner" im „Vorwärts" als

„Der ordentliche Professor der Staatswissenschaften an der großherzoglich badischen polytechnischen Hochschule in Karlsruhe, früher außerordentlicher Professor an der Universität Freiburg i. Br., ist natürlich kein Sozialdemokrat, sondern ein bürgerlicher Oekonom, der allerdings ein eifriger und sachkundiger Vertreter der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ist"

aufgeführt wird, und daß der „Vorwärts" entgegen unserer Annahme, versichert, daß Max Quarck der Redaktion der „Frkf. Ztg." nicht angehöre.

Rundschau im Auslande.

Das offizielle Organ der kaiserlich **russischen** Regierung, der „Regierungsbote", veröffentlicht zufolge telegraphischer Meldung des „W. T. B., eine amtliche Mittheilung, in welcher es heißt: Die kaiserliche Regierung habe schon mehrmals Gelegenheit genommen, ihre Ansichten über die Umwälzungen in Bulgarien und über die Prinzipien zu äußern, von denen sich die Regierenden in Sofia leiten ließen, seitdem der Prinz Ferdinand zur Macht gelangt sei. Nachdem diese Leiter der Regierung nunmehr beabsichtigten, die Sobranje einzuberufen, um den Artikel 38 der Verfassung von Tirnovo abzuändern und auch der Religion des